



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 07. Februar 2013
Reg.Nr. 36.08.00
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Ausschreibungsunterlagen Flugplatz Mollis

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten entschieden, den ehemaligen Militärflugplatz in Mollis zu erwerben und in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Im September 2012 startete das Projekt 'Umnutzung Flugplatz' mit der ersten Sitzung der Steuergruppe.

Ziel ist es, den Militärflugplatz in eine zivile Nutzung mit einem breiten Nutzungsmix, bestehend aus Fliegerei, Freizeitaktivitäten und Events gemäss Variante 1 der erarbeiteten Strategie des Kantons Glarus, zu überführen und so den Naherholungsraum dauerhaft zu sichern. Die Umsetzung von Variante 1 bildete indes einerseits Grundlage für den mittlerweile getätigten Verzicht des Gemeinderates Glarus auf ihr an einem Teil des Flugplatzes bestehenden Vorkaufsrechts zugunsten der Gemeinde Glarus Nord.

Andererseits orientierten sich auch der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Gemeinde geschlossene Kaufvertrag und die darin vereinbarten Vertragsbedingungen an der erfolgreichen Realisierung der Variante 1. In der ersten Septemberwoche 2012 startete das Projekt Umnutzung Flugplatz mit der ersten Sitzung der Steuergruppe, am 1. Januar 2013 ging der Flugplatz in den Besitz der Gemeinde Glarus Nord über.

Der Flugplatz wird in der Übergangsphase bis zum Ende der erfolgten Umnutzung weiterhin durch den Flugplatzverein betrieben. Parallel werden gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen sämtliche Voraussetzungen geschaffen, welche für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz notwendig sind.

2. Materielles

Das mit dem bisherigen Projektverlauf auf kantonaler Ebene beauftragte Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG wurde im September 2012 vom Gemeinderat Glarus Nord beauftragt, das Projekt Umnutzung Flugplatz auch auf kommunaler Ebene zu begleiten. Dazu hatte sich das Gemeindeparlament mit seinem Beschluss vom 26. April 2012 ein Mitbestimmungsrecht für das zu erarbeitende Nutzungsreglement, die Ausschreibung und für die Vergabe einer Nutzerlizenz ausbedungen.

3. Erläuterungen

In der Zwischenzeit fertigte Bächtold & Moor unter Beizug diverser Experten die entsprechenden Unterlagen an, mit welchen aktiv nach einem zukünftigen Betreiber gesucht werden kann. Dabei galt es insbesondere zu klären, wie die Mitglieder des Gemeindeparlaments in den weiteren Umnutzungsprozess involviert werden können.

Ziel ist es, das Gemeindeparlament auf sämtlichen Ebenen umfassend einzubeziehen, die von den verschiedenen Partnern geforderten Umnutzungsvoraussetzungen sowie den ambitionierten Zeitplan einzuhalten.

Das Verfahren erfolgt dreistufig und gliedert sich in der Ausschreibung, der Selektion des Betreibers sowie des Nutzungsreglements (im Folgenden Betriebsreglement genannt).

Ausschreibung

Die Ausschreibung für den Flugplatzhalter des Flugplatzes Mollis ist in den Dokumenten A (Bestimmungen zum Vergabeverfahren) und B (Angebot) enthalten und soll vom Parlament besprochen werden. Die eingebrachten Anregungen fliessen anschliessend in die definitive öffentliche Ausschreibung ein. Den festgelegten Rahmen der Ausschreibung bildet der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 resp. des Gemeindeparlaments vom 26. April 2012 sowie die im Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugrundeliegenden Erwerbsvoraussetzungen.

Selektion des Betreibers

Im Folgenden wird die Stelle des Flugplatzhalters gemäss der vom Gemeindeparlament besprochenen Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben. Die anschliessende Selektion des Betreibers erfolgt durch ein Beurteilungsgremium. Dieses besteht aus Vertretern der Gemeinde, den Interessensvertretern von Kanton und der Gemeinde Glarus sowie mit der Materie betrauten Experten. Die Interessen des Parlaments sollen durch 2-3 Mitglieder, welche vom Gemeindeparlament nominiert werden, vertreten und aktiv eingebracht werden.

Folgende Mitglieder sind vorgesehen:

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord (Vorsitz)
Marianne Dürst Benedetti, Landesstatthalterin (Kantonsvertreterin)
Hans Leuzinger, Gemeinderat Glarus Nord
Ruedi Menzi, Gemeinderat Glarus Nord
Christian Marti, Gemeindepräsident Glarus
Markus Maibach, INFRAS Zürich (Experte)
Adrian Müller, Bächtold & Moor AG (Experte)
Matthias Häberli, Direktor, CEO Flughafen Bern-Belp (Experte Flugplatzbetrieb)
Vertreter 1 Gemeindeparlament
Vertreter 2 Gemeindeparlament
Vertreter 3 Gemeindeparlament

Das durch das Beurteilungsgremium ausgewählte Dossier wird zur Genehmigung oder zur Ablehnung an den Gemeinderat sowie an das Gemeindeparlament weitergeleitet.

Leistungsvereinbarung und Betriebsreglement

Die konkret unter Einbezug des Flughafenbetreibers erstellte Leistungsvereinbarung und das Betriebsreglement sollen nach Verabschiedung durch die Steuergruppe und den Gemeinderat vom Gemeindeparlament abschliessend beraten und genehmigt werden.

Durch diese Dreistufigkeit wird das Gemeindeparlament umfassend in den Selektions- und Gestaltungsprozess der zukünftigen Umnutzung des Flugplatzes Mollis gemäss Variante 1 der kantonalen Strategie miteinbezogen, sodass dem Parlamentsbeschluss vom 26. April 2012 vollständig entsprochen wird.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

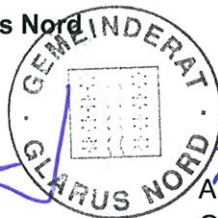
1. Das Vorgehen zur Ausschreibung des Flugplatzes sei in der beantragten Form zu genehmigen.
2. Das Gemeindeparlament entsendet drei Vertreter aus den eigenen Reihen in das Beurteilungsgremium.
3. Der Gemeinderat sei mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Liegenschaften
- BL Finanzen

Beilagen: - A: Bestimmungen zum Vergabeverfahren (Beilage)
- B: Angebot (Beilage)
- C: generelle Rahmenbedingungen (unter www.glarus-nord.ch abrufbar)
- Technischer Bericht vom 30.11.2012 (unter www.glarus-nord.ch abrufbar)

1 Projektfahrplan

Termin	Sachplanverfahren	Umnutzungsverfahren	Leistungsauftrag für Flugplatzbetrieb
Ende Nov. 2012	Erarbeiten Unterlagen für das 1. Koordinationsgespräch auf der Basis des ROK		Ausschreibungsverfahren und Wahl des zukünftigen Flugplatzbetreibers:
Dez. 2012	1. Koordinationsgespräch Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) mit VertreterInnen von Bund, Kanton, Gemeinden, (Flugplatzbetreiber) Einladung in Absprache mit BAZL durch Kanton Protokoll durch Kanton Grundlagen: ROK, SIL-Konzeptteil 2000, kantonale Richtplan, Ortsplanung Glarus Nord.		
Jan. 2013 – Aug. 2013	Erarbeiten Unterlagen für das 2. Koordinationsgespräch: Zweckbestimmung und Betriebskonzept: Verkehrsarten, Verkehrsleistung, An- und Abflugverfahren, Betriebszeiten Infrastruktur: bestehende/neue Luftfahrplanlagen, Nebenanlagen Auswirkungen auf Raum + Umwelt: Siedlungsentwicklung, Erschliessung, Lärm, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutz		
August 2013	Wahl des zukünftigen Flugplatzbetreibers		
September 2013	2. SIL-Koordinationsgespräch mit Flugplatzbetreiber Einladung durch Kanton Protokoll durch Kanton	Erarbeiten der Gesuchunterlagen für das Umnutzungsverfahren: Betriebsreglement mit An- und Abflugverfahren Nachweis des rechtskonformen Zustandes der umzunutzenden Anlagenteile bzw. die Gesuche für die Genehmigung der baulichen Massnahmen Gesuche für allfällige Neu- oder Umbauvorhaben Umweltverträglichkeitsbericht Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster	

Termin	Sachplanverfahren	Umnutzungsverfahren	Richtplan
Okt. 2013 – April 2014	Entwurf SIL-Koordinationsprotokoll (BAZL), Vernehmlassung und Bereinigung im Kreise der Koordinationsgesprächsteilnehmenden (BAZL) Definitives Koordinationsprotokoll SIL (BAZL)		Verfahren zur Anpassung des Kantonalen Richtplans
Mai - Juli 2014	Entwurf Objektblatt SIL liegt vor und 1. Konsultation der Bundesstellen wurde durchgeführt	Vorprüfung und Bereinigung	
Aug. – Sept. 2014	Öffentliche Mitwirkung zum Objektblatt Anhörung Behörden	Öffentliche Auflage des Umnutzungsgesuchs Anhörung der Behörden	
Okt. 2014 – März 2015	2. Konsultation Bundesstellen Bereinigung Objektblatt Antrag Bundesrat	Umnutzungsgesuch: Abschluss Instruktionsverfahren, Behandlung Einsprachen, Vorbereitung Entscheid nach LFG / USG	
bis Juni 2015	Bundesrat: Verabschiedung Objektblatt (Objektblätter werden als Paket zur Verabschiedung eingereicht – Termin nicht fix planbar)	BAZL: Genehmigung des Umnutzungsgesuchs (Erteilung der Betriebsbewilligung, Genehmigung des Betriebsreglements und Plangenehmigungen für Um- und Neubauten). Voraussetzung ist ein genehmigtes Objektblatt.	

- SIL Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
- LFG Luftfahrtgesetz
- USG Umweltschutzgesetz
- BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
- ROK Raumordnungskonzept

2 Projektinhalte

Für die Einleitung des Sachplan-Koordinationsverfahrens (SIL) sind auf der Basis des ROK's folgende Unterlagen zu erarbeiten:

- a) Unterlagen für das 1. SIL-Koordinationsgespräch: ROK, SIL-Konzeptteil 2000, kantonale Richtplanung, Ortsplanung Glarus Nord
- b) Unterlagen für das 2. SIL-Koordinationsgespräch: Zweckbestimmung, Verkehrsarten, Verkehrsleistung, Betriebszeiten
- c) Auswirkungen auf Raum + Umwelt: Siedlungsentwicklung, Erschliessung, Lärm, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutz

Für die Einleitung des Umnutzungsverfahrens sind folgende Gesuchsunterlagen zu erarbeiten:

- a) Gesuch Umnutzung und Betriebsbewilligung mit Angabe, wer für die Anlage und den Betrieb die Verantwortung trägt
- b) Nachweis, dass Übernahme mit dem VBS geregelt ist
- c) das bestehende Betriebsreglement bzw. der Entwurf der vorgesehenen Änderungen des Betriebsreglements mit entsprechender Begründung (umfasst Angaben über die Organisation des Flugplatzes, die Betriebszeiten, die An- und Abflugverfahren, die Benützung der Flugplatzanlagen)
- d) Aufsichts-, Melde- und Anzeigepflichten gegenüber den Behörden inkl. Aufsicht über die vom Flugplatzhalter definierten Verfahren und Einschränkungen
- e) Betriebskonzept: Konzept aviatischer Verkehr und terrestrischer Verkehr (Pistenkreuzung, Langsamverkehr), optische Hilfen (Markierungen, Befeuerungen, Beschilderung), Zoll, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Winterdienst, Betankung, Umzäunung
- f) Flugverfahren (Hel-Betrieb, Jet-Betrieb), Luftfahrt-Publikationen, Luftraum, Location indicator (BAZL-Thema)
- g) Situationsplan mit den für den Flugbetrieb beanspruchten Teilen des ehemaligen Militärflugplatzes (umzunutzende Bauten und Anlagen), den bereits für den zivilen Flugbetrieb genehmigten Anlagen, der Erschliessung sowie allfällige Schutzobjekte, für die der Flugplatzhalter zuständig ist.
- h) Nachweis des rechtskonformen Zustandes der umzunutzenden Anlageteile, bzw. die Gesuche für die Genehmigung der baulichen Massnahmen für die Herstellung des rechtskonformen Zustandes (Brandschutz, Gewässerschutz, Arbeitsschutz, Gewässersicherheit etc.).
- i) Gesuch für allfällige Neu- oder Umbauvorhaben.
- j) Angaben über die relevanten Auswirkungen des Betriebs auf Raum und Umwelt (Umweltverträglichkeitsbericht).
- k) Entwurf des Hindernisbegrenzungsflächen-Katasters.
- l) Konzept zur ökologischen Aufwertung luftfahrtseitig nicht genutzter Flächen auf dem Flugplatzareal.